



Einschulung in den obligatorischen Kindergarten im Schuljahr 2020/2021

Alle Kinder, die bis zum 31. Juli 2020 das 4. Altersjahr vollendet haben, werden auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 schulpflichtig. Die Eltern werden von der Abteilung Bildung spätestens Anfang Februar 2020 erstmals kontaktiert, sie brauchen die Kinder nicht anzumelden.

Vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten

Mit dem Stichtag 31. Juli entfällt die Möglichkeit einer vorzeitigen Einschulung, da für jüngere Kinder, die nach dem 31. Juli 2016 geboren sind, ein Eintritt in den Kindergarten von Rechts wegen nicht möglich ist.

Rückstellung von der Schulpflicht

Eltern können gemäss Volksschulverordnung vor der Einschulung ihres Kindes ein begründetes Gesuch um Rückstellung von der Schulpflicht stellen. Die Schulpflege kann die Rückstellung um ein Jahr anordnen, wenn den zu erwartenden Schwierigkeiten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann.

Begründete Gesuche betreffend Rückstellung von der Schulpflicht sind **schriftlich** bis am **15. Januar 2020** an die *Schulpflege Egg, Gemeindeverwaltung, Abteilung Bildung, Forchstrasse 145, 8132 Egg* einzureichen.